SKM - ECHO

Ausgabe
November 2019

Infoblatt des SKM-Cochem-Zell e. V.



Inhalt:

1) Einleitung
2) Einladung Weihnachtsfeier
3) Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)
4) Betreuerschulung 2020
5) Infos und Termine

1) Einleitung

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
SKM Cochem-Zell e.V.,
wieder einmal neigt sich ein Jahr dem Ende zu und es gilt, die Weichen für das kommende Jahr zu stellen.
Nach dem großen Zuspruch unserer diesjährigen Betreuerschulung, insgesamt 52 Personen nahmen teil, wird die Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten im Landkreis Cochem-Zell, der unser Verein angehört, auch 2020 wieder eine Betreuerschulung im Sitzungssaal der Kreisverwaltung anbieten. Den Schulungsplan finden Sie unter Punkt 4.
Zunächst jedoch steht unsere traditionelle Weihnachtsfeier auf dem Programm, Termin ist der 18.12.2019 ab 19.00 Uhr in der Turnhalle von Kloster Ebernach. Sicherlich kann man die Arbeit eines Betreuungsvereins nicht mit einem Sport- oder Gesangverein vergleichen, wo man sich regelmäßig zum gemeinsamen Hobby trifft. Umso wichtiger scheint es mir, dass in unserer Weihnachtsfeier etwas von einem Vereinsleben zum Ausdruck kommt.
Viele von Ihnen betreuen Personen in den großen Behindertenein-richtungen im Kreis. Große Unsicherheit erzeugt dabei das neue Bundesteilhabegesetz, das bereits im Januar 2020 Anwendung finden soll. Aus diesem Grund ist dem BTHG ein Artikel im Heft gewidmet.
Im Namen unseres Vorstands und der Dienststelle darf ich Ihnen nun bereits schöne Feiertage und alles Gute für das neue Jahr wünschen.

Ihr
Johannes Probst

Liebe Mitglieder, liebe Betreute,

wir laden herzlich ein zur
Weihnachtsfeier
am Mittwoch, den

18.12.2019

ins Kloster Ebernach, Sehler Anlagen,
56812 Cochem.
Wir beginnen die Feier um 19.00 Uhr in der Turnhalle von Kloster Ebernach.

In vorweihnachtlicher Stimmung werden wir uns in der Turnhalle im gewohnten Rahmen zum gemütlichen Beisammensein treffen.

Dabei werden wir uns festliche Musik und den ein oder anderen besinnlichen Vortrag anhören können.

Nachdem wir uns am kalten Buffet ordentlich gestärkt haben, erwarten wir natürlich auch den Besuch vom Nikolaus.

Sendet bitte den unteren Teilnahmeabschnitt bis spätestens 11.12.2019 an unser Büro zurück, oder ruft bis dann unter 02671-8054 an.

An der SKM-Feier am 18.12.2019 in Kloster Ebernach nehme(n) ich/wir mit _____Personen teil.

Name: Telefon:

3) Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

In den vergangenen Monaten liefen in der Dienststelle des SKM Cochem-Zell e.V. die Telefone heiß. Besorgte ehrenamtliche Betreuer waren verunsichert ob der Flut an Schreiben, Anträgen und Formularen mit Bezug auf das neue BTHG. Wir möchten an dieser Stelle versuchen, einen kurzen Überblick über die wichtigsten Aufgaben des Betreuers zu geben.

- Zunächst ist ein Girokonto für die betreute Person einzurichten. Auf dieses Konto werden künftig alle ihre Einkünfte geleitet. Dies können z.B. Rente, Grundsicherung, Pflegegeld, Werkstattlohn, Kindergeld etc sein.
- Allen zahlenden Stellen wird die neue Bankverbindung mitgeteilt. Ggf. sind Anträge auf Umleitung von Leistungen, wie z.B. Renten vorzulegen.
- Frage: können einige der genannten Leistungen an den zuständigen Stadt- oder Landkreis oder die Heimeinrichtung, die nun als besondere Wohnform bezeichnet wird, abgetreten werden. Dies ist abzuklären.
- Ein Erstantrag auf existenzsichernde Leistungen wie z.B. „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist zu stellen. Unter Umständen sind Mehrbedarfe für besondere Ernährung aufgrund bestimmter Erkrankungen geltend zu machen. Enthalten sind hier ansonsten der Regelsatz und die Unterkunftskosten.
- Ein Erstantrag auf Eingliederungshilfe beim zuständigen Träger ist zu stellen. Wer dies ist, kann in der Regel die Einrichtung beantworten.
- Ferner ist zu prüfen, ob ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung zu stellen ist, wenn ggf. die Voraus-setzungen vorliegen. Je nach Träger der Eingliederungshilfe kann mit diesem vereinbart bzw. die Zustimmung erteilt werden, dass dieser die Pflegeleistungen selbst beantragt.
- Die Pauschalleistung der Pflegekasse nach § 43a SGB XI (bis zu 266 € im Monat) wird von der Pflegekasse direkt an die Einrichtung geleitet. Wird die Zustimmung zur Beantragung von Pflegeleistungen nicht an den Träger der Eingliederungshilfe

erteilt (siehe vorheriger Punkt), muss der Betroffene diese Leistung selbst beantragen.

- Änderungen im Leistungsbezug sind dem Sozialhilfeträger wie gehabt mitzuteilen (z.B. Rentenanpassungen, neuer Werkstattlohn etc.)
- Bei Rentenempfängern ist unter Rückfrage bei der zuständigen Verwaltung zu klären, ob bei geringer Rente ein Grundsicherungsanspruch, bei höheren Rentenbeträgen ein Wohngeldanspruch besteht.
- Ggf. ist die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises notwendig bzw, sinnvoll. Monetäre Vorteile ergeben sich insbesondere für Personen mit den Merkzeichen G oder aG (Mobilitätseinschränkungen)
- Frage: können Leistungen aus der Sozialhilfe direkt vom Kostenträger an die Einrichtung gezahlt werden (z.B. Regelsatz, Kosten für Unterkunft und Heizung)? Auch dies wäre zur Vereinfachung des laufenden Verfahrens abzuklären.
- Der bisherige Barbetrag sowie Bekleidungsbeihilfen entfallen zukünftig. Hier ist es erforderlich, aus dem gesamten Einkommen Rücklagen zu bilden.

Diese Auflistung schreckt zunächst ab. Allerdings haben die vergangenen Monate gezeigt, dass insbesondere die Einrichtungen selbst sehr um die Information der Betroffenen bzw. deren Betreuerinnen und Betreuern bemüht sind. Dennoch besteht bei allen Beteiligten, seien es Einrichtungen, Verwaltungen und Betroffenen derzeit noch eine große Unsicherheit. Wenige Wochen vor Anwendung der neuen Regelungen wird insbesondere bei den beteiligten Verwaltungen noch keine einheitliche Linie gefahren. Cochem, Koblenz, Köln und andere beteiligte Kostenträger können derzeit keine einheitliche Vorgehensweise bieten. Unklar ist auch noch, was geschieht, wenn sich nachher herausstellen sollte, dass Einrichtungen auf ihren Kosten sitzen bleiben, weil Leistungen anderweitig ausgegeben wurden. Wer haftet z.B., wenn der Betreute sein Geld verfügt, bevor der Betreuer es an die Einrichtung leiten konnte? Dieses neue Gesetz wird uns noch eine Zeitlang in Atem halten.

4) Betreuerschulung 2020:

Seit dem Jahr 2010 gehört die Betreuerschulung der Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten im Landkreis Cochem-Zell nun schon zum festen Bestandteil von Fortbildungsangeboten im Landkreis. Im vergangenen Jahr hatten über 50 Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Cochem-Zell sowie aus benachbarten Kreisen die Gelegenheit genutzt, sich zu diesem wichtigen Thema weiterzubilden. Die große Beteiligung zeigt, dass der Bedarf an Information in diesem Bereich ungebrochen ist.
Daher werden wir auch im kommenden Jahr dieses sinnvolle Angebot aufrechterhalten. Hier die einzelnen Termine:

- Dienstag, 11.02.20, 18.30 Uhr: **Grundlagen** zum Betreuungsrecht. Es referiert eine Richterin vom Amtsgericht Cochem.
- Dienstag, 03.03.20, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Gesundheitssorge**“. Es referiert voraussichtlich Dr. Jürgen Reichert, Facharzt für Psychiatrie.
- Dienstag, 17.03.20, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Aufenthaltsbestimmung**“. Es referiert eine Richterin vom Amtsgericht Cochem.
- Dienstag, 31.03.20, 18.30 Uhr: Aufgabenkreis „**Vermögenssorge**“. Es referiert eine Rechtspflegerin vom Amtsgericht Cochem. Im Anschluss Verleihung der **Teilnahmezertifikate** durch Landrat Manfred Schnur.

Bei allen Vorträgen leisten zusätzlich zu den Referenten die weiteren Mitglieder des AG-Gremiums, darunter Johannes Probst vom SKM und Rainer Schmitz vom AWO-Betreuungsverein, interessante Informationsbeiträge.

Die Schulungsabende finden jeweils im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Raum 4.50 statt.

Anmeldungen bitte an Frau Wagner oder Herrn Möbius von der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter 02671-61808 bzw. 61308, oder an die Betreuungsvereine:
SKM: 02671-8054 - AWO: 02671-91371

5) Infos und Termine

- Am **Dienstag, den 10.12.2019** referiert Johannes Probst zum Thema „Vorsorgende Verfügungen“. Beginn ist um 15.00 Uhr in der SKM-Dienststelle, Ravenéstr. 37 in Cochem. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung zu errichten, hat nach dem Vortrag Gelegenheit zum Einzelgespräch.

- Am Montag, den **13.01.2020** findet der erste **Gesprächskreis** für ehrenamtliche **Familienbetreuer** im neuen Jahr statt. Beginn ist um 19.00 Uhr in der Dienststelle des SKM, Ravenéstraße 37 in Cochem. Alle, die Betreuungen im Bereich der eigenen Familie führen, sind herzlich eingeladen.

- Ein **„Auffrischungsabend zum Betreuungsrecht“** für alle ehrenamtlichen Betreuer findet am Mittwoch, den **15.04.2020** ab 19.00 Uhr in der SKM-Dienststelle statt. Es referiert Dipl.-Sozialpädagoge Johannes Probst vom SKM. Dabei können auch die ersten Erfahrungen mit dem neuen Bundesteilhabe-gesetz ausgetauscht werden.

- **Offene Sprechstunden** von Johannes Probst jeweils an jedem:
  - 1. Montag im Monat von 17.00 – 19.00 in der SKM-Dienststelle
  - 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr im Seniorenzentrum Mittelmosel in Zell
  - 4. Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Kaisersesch

  Bei den Sprechstunden in der Dienststelle ist keine Voranmeldung erforderlich, bei den ausgelagerten Sprechstunden wird um Anmeldung spätestens am Vortag unter 02671-8054 gebeten.

Sie erreichen uns täglich in unserem Büro,
Postanschrift:
SKM Cochem-Zell e. V.
Ravenéstr. 37
56812 Cochem

Sprechstunde nach Vereinbarung

Bürozeiten:
Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 15.00 Uhr

Sollten wir einmal nicht anwesend sein, hinterlassen Sie uns bitte Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Unsere Anschlüsse:
Telefon: 0 26 71 - 80 54
Mobilfunk: 0171 - 266 50 83
Fax: 0 26 71 - 9 11 51
E-Mail: info@skm-cochem-zell.de
Internet: www.skm-cochem-zell.de

Wir bieten:
- Vermittlung von Betreuungen
- Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Angehörigen
- Einzelberatung und Entscheidungshilfen
- Versicherungsschutz
- Hausbesuche
- Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuern
- Angehörigenberatung
- Freizeitaktivitäten mit Ihnen und Ihren Betreuten

Sprechen Sie uns an.